Allgemeine Geschäftsbedingungen

geltend für Modul1 am 28./29.05.2021 in Freiburg Veranstalterin: Simone Specht

Stand 15.1.2021

Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Veranstalterin und den Seminarteilnehmenden, sie gelten für sämtliche Tätigkeitsbereiche. Die Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsbedingungen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und nur insoweit anerkannt, als sie von der Veranstaltungsorganisation schriftlich bestätigt werden.

Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Das gilt insbesondere auch für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten.

Preise

Die Berechnung von Preisen und Vergütungen erfolgt in EURO. Mündlich erhaltene Preisinformationen gelten als unverbindliche Schätzung zur Orientierung der Kunden; ein Rechtsanspruch besteht daher nur auf Basis der schriftlich übermittelten Preise. Nebenleistungen wie Übernachtungskosten, Fahrtspesen und dergleichen sind nicht im Angebot enthalten.

Zahlungsmodalitäten

Bitte überweisen Sie die Kursgebühr unmittelbar nach der erfolgten Anmeldung unter Angabe Ihres Namens und der Kursbezeichnung mit Kursdatum per Überweisung. Die entsprechenden Kontodaten erhalten Sie mit unserer Bestätigung der Anmeldung. Die Anmeldung wird mit Eingang der Kursgebühr gültig.

Leistungsumfang für Veranstaltungen

(Seminare, Schulungen, Workshops, Konferenzen)

Im Teilnahmeentgelt sind Seminarunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Pausengetränke und Verpflegung in der Kaffeepause sind ebenso enthalten. Sonstige Verpflegungskosten sind von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen. Im Entgelt nicht enthalten sind auf jeden Fall Anreise- sowie Unterkunftskosten sowie die privaten Auslagen derTeilnehmer*innen.Wir weisen darauf ihn, dass eine Teilnahmebestätigung nur bei einer mindestens 80% Anwesenheit der Veranstaltung ausgestellt werden kann.

Stornobedingungen für Veranstaltungen/Seminare

Im Falle von Absagen werden folgende Stornokosten vom Teilnahmebeitrag verrechnet:

| Bis zu 8 Wochen vorher | kostenlos |
|--|-----------------|
| 5-8 Wochen vorher | 50% der Kosten |
| 2-5 Wochen vorher | 80% der Kosten |
| Ab 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin | 100% der Kosten |

In allen Fällen sind die Teilnehmer*innen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung Ersatzteilnehmer*innen zu nominieren. Stornierungen müssen in schriftlicher Form (per Email) erfolgen, für die Fristwahrung ist das Einlangen maßgeblich. Wir empfehlen den Abschluss einer

Seminarrücktrittsversicherung.

Anmeldungen zur Veranstaltung

Die Veranstaltung weist eine begrenzte Zahl von Teilnahmeplätzen auf. Anmeldungen haben per email zu erfolgen und werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur Verarbeitung der Daten der Teilnehmer*innen erteilt. Telefonische Rückfragen sind möglich unter 0049.176 80951567.

Durchführung

Die Veranstalterin behält sich vor, die Veranstaltung z.B. aus akuten gesundheitlichenGründen abzusagen. Erfolgt eine solche Absage, so erwachsen den angemeldetenTeilnehmer*innen keinerlei Schadensansprüche. Bereits geleisteteTeilnahmeentgelte werden in solchen Fällen abzugsfrei rückerstattet.

Aufklärungspflicht des Auftraggebers/Vollständigkeitserklärung

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass dem Auftragnehmer alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.

Haftung

Hinsichtlich der Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die Veranstalterin nur bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten haftet. Gleiches gilt für sonstige Personen (Verrichtungsgehilfen), sofern die Veranstalterin sich deren Verhalten anrechnen lassen muss.